

Datenschutzhinweise zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen der Kennzeichenerfassung

Information nach Artikel 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher:	Datenschutzbeauftragter:
Stadtparken Deggendorf GmbH Metzgergasse 14 94469 Deggendorf Telefon: 0991 370830 E-Mail: info@stadtparken-deggendorf.de	Stadtparken Deggendorf GmbH DATENSCHUTZ Metzgergasse 14 94469 Deggendorf E-Mail: datenschutz@stadtparken-deggendorf.de

Arten der Daten:

- KFZ-Kennzeichen
- Bilddatei des KFZ-Kennzeichen
- Ein- und Ausfahrtszeit (Datum, Uhrzeit)

Herkunft und Verarbeitung der Daten:

- Erfassung der Kennzeichen an der Ein- / Ausfahrt durch die LPR-Kamera als Bilddatei
- Über die in die LPR-Kamera integrierte OCR-Funktion (Texterkennung) wird das KFZ-Kennzeichen aus der Bilddatei ausgewertet und im SKIDATA-System gespeichert und weiterverarbeitet
- Die an der Einfahrt erkannten KFZ-Kennzeichen werden insofern weiterverarbeitet, dass ein Abgleich stattfindet, ob eine entsprechende Reservierung vorliegt oder ob es sich um das Kennzeichen eines berechtigten Dauerparkers handelt
- In der SKIDATA-Datenbank wird der Einfahrtsvorgang (KFZ-Kennzeichen, Bilddatei, Datum und Uhrzeit) gespeichert
- An der Ausfahrt erfolgt ein Abgleich des erkannten KFZ-Kennzeichens mit dem Einfahrtsvorgang
- Angabe der KFZ-Kennzeichen (als Identifizierungskennzeichen) im Rahmen der Reservierung oder des Mietvertrages für Dauerparker
- Eingabe des KFZ-Kennzeichens am Kassensystem während des Bezahlvorganges durch den Parkkunden
- Berechnung des Parkvorganges, wenn das Kennzeichen in der Datenbank gefunden wurde
- Suche nach KFZ-Kennzeichen im SKIDATA-System, um Fehlfunktionen oder Störungen zu beseitigen. Diese Funktion steht nur berechtigten Mitarbeitern oder Auftragsverarbeitern des Verantwortlichen (gemäß Berechtigungskonzept des Verantwortlichen) zur Verfügung
- Export der KFZ-Kennzeichen aus der SKIDATA- Datenbank: Diese Funktion steht nur berechtigten Mitarbeitern oder Auftragsverarbeitern des Verantwortlichen (gemäß Berechtigungskonzept des Verantwortlichen) zur Verfügung
- Eingabe des KFZ-Kennzeichens durch den Parkkunden, um am Kassensystem die angefallene Parkgebühr zu bezahlen
- Im Falle eines Geomarketings durch den Verantwortlichen können die KFZ-Kennzeichen in anonymisierter Form verwendet werden. Der Grad der Anonymisierung kann vom Verantwortlichen (Betreiber) im System konfiguriert werden

Zweck und Rechtsgrundlage:

- Erfassung der Parkzeit zwischen Ein- und Ausfahrt aus dem Parkraum und automatisierte Berechnung der Parkgebühren

- Erfassung der Parkzeit ohne das Risiko des Verlustes des Parktickets. Bei der Verwendung des KFZ-Kennzeichens anstelle von Parktickets werden lediglich Parkgebühren in Höhe der tatsächlich angefallenen Parkdauer, welche mittels der Ein- und Ausfahrtzeit berechnet wird, erhoben
- Beschränkung der Zufahrt und Verhinderung des unerlaubten kostenlosen Abstellens von Fahrzeugen im Parkbereich (mit Schranken)
- Einfahrt ohne Schranke zur Vermeidung von Verzögerungen an der Einfahrt
- Nachhaltige und kostenoptimierte Bewirtschaftung durch Einsparung von Hardware und Papiertickets
- Durchsetzen von Zahlungsansprüchen (Forderungs- und Debitorenmanagement)
- Unterstützung bei der Betrugsprävention

Eine Verarbeitung findet auf Basis folgender Rechtsgrundlagen statt:

- zur Erfüllung des Vertrages zwischen Parkkunde (Betroffener) und Verantwortlichem (Betreiber) zum Zweck der Berechnung der Parkgebühren (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)
- Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)
- Wahrung des Hausrechts (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 BDSG)
- Wahrnehmung berechtigter Interessen wie der Durchsetzung der Vertrags- und Einstellbedingungen und zur Verhinderung von Betrugsfällen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 BDSG)
- Interessensabwägung: Die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen nicht,
 - da es sich bei den verarbeiteten Daten (KFZ-Kennzeichen) um Daten handelt, die nicht direkt mit der betroffenen Person in Verbindung gebracht werden können. Die Art der Daten ist daher verhältnismäßig neutral und die Eingriffsintensität gering da die Daten nur zu Abrechnungs- und Identifikationszwecken dienen und nur an Dritte zur weiteren Verarbeitung weitergegeben oder für andere Zwecke nur unter Berücksichtigung des § 24 Abs. 1 Nr. 2 BDSG verarbeitet werden
 - da die betroffenen Personen (Parkkunden, Halter des KFZ) zum Zeitpunkt der Erhebung des KFZ-Kennzeichens absehen können, dass eine Verarbeitung für die genannten Zwecke erfolgen wird. Dies wird durch den Verantwortlichen (Betreiber) durch eine entsprechende Information vor der Einfahrt transparent gemacht
 - da die erhobenen KFZ-Kennzeichen nicht dauerhaft gespeichert werden

Für den Parkkunden ist die KFZ-Kennzeichenerfassung im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungssystems unter mehreren Gesichtspunkten vorteilhaft:

- Keine verlorenen Parktickets: Üblicherweise wird in diesen Fällen eine pauschale Parkgebühr (z.B. Tageshöchstsatz) berechnet. Bei der Verwendung des KFZ-Kennzeichens anstelle von Parktickets, werden lediglich Parkgebühren in Höhe der tatsächlich angefallenen Parkdauer, welche mittels der Ein- und Ausfahrtzeit berechnet wird, erhoben.
- Komfortable Ein- und Ausfahrt: Sowohl bei der Einfahrt in als auch bei der Ausfahrt aus dem Parkbereich entfällt das Handling eines Parktickets, was die Wartezeit für den Parkkunden verkürzt.

Für die Betreiber bietet die KFZ-Kennzeichenerfassung anstelle der Parktickets folgende Vorteile:

- Geringeres Investitionsvolumen durch die Einsparung von Hardware und Papiertickets
- Geringere Betriebskosten (Wegfall von Papiertickets und geringere Wartungs- und Personalkosten)
- Reduzierung der Missbrauchfälle (unerlaubte kostenlose Nutzung des Parkbereiches)
- Ressourcenschonende Bewirtschaftung (Wegfall von Papiertickets)

Datenempfänger:

Innerhalb des Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (nach Artikel 28 EU-DSGVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Die Weitergabe an Ämter und Behörden findet nur statt, sofern auf gesetzlicher Grundlage erforderlich.

Aufbewahrung:

Vollständige Kennzeichen ohne Reservierung (z.B.: im Rahmen eines Mietvertrags) werden nach Ausfahrt zwei Tage gespeichert. Zu statistischen Zwecken verbleibt die Ortskennung im System.

Die Kfz-Kennzeichen von Dauerparkern werden bis zur Kündigung des Mietvertrages oder dem Widerruf der Datenverarbeitung verarbeitet.

Sollte es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen, werden wir Aufnahmen als Beweismittel im Rahmen gesetzlicher Verjährungsfristen nutzen, die bis zu dreißig Jahre betragen können; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre.

Betroffenenrechte:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 EU-DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten muss zur Planung, Durchführung und Beendigung eines Parkvorgangs oder eines Mietverhältnisses erfolgen.

Widerspruchsrecht:

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1f EU-DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Nach einem Widerspruch werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei an die oben genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen gerichtet werden.